

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1874

17.10.1874 (No. 244)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 17. Oktober.

Nr. 244.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebäude eingeschlossen, 2 fl. 7 kr.
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, wofür auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei.

1874.

Amtlicher Theil.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben sich gnädigst bewogen gefunden, dem Transportinspektor Troß bei der Generaldirektion der Groß. Staats-Eisenbahnen die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser und König von Preußen verliehenen Roßens-Adler-Ordens 4. Klasse zu erteilen.

Nicht-Amtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 15. Okt. Die „Times“ publizirt eine Korrespondenz zwischen dem Fürsten Bismarck und Regner, dem bekannten Unterhändler bei der Wiener Belagerung. Der vom 2. Oktober datirte Brief des Fürsten Bismarck besagt: er glaube nicht, daß sein Zeugniss Regner in Frankreich nützen könne, da die Franzosen ihn verleumdeten und ungerechter Weise als einen Feind Frankreichs darstellten. Nichtsdestoweniger wiederholte er, daß er in Regner's Schriften nur Beweise muthiger Ergebenheit gegen dessen Vaterland erblickt und die Pläne desselben begünstigt habe, weil er den Abschluß des Friedens dadurch zu beschleunigen geglaubt. Der Brief schließt mit der Erklärung, daß Regner deutscher Seite niemals persönliche Vortheile verlangt oder erhalten habe.

† Bern, 15. Okt. Der Nationalrath striftete bei der Fortberathung der Militärorganisation die Auszugs-Dienstpflicht für die Alterszeit vom 20. bis 32., die Landwehr-Dienstpflicht für die Zeit vom 32. bis 44. Jahre.

† Paris, 15. Okt. Die Nachricht von der Verhängung des Belagerungszustandes über das Departement der Nieder-Pyrenäen und der Verlegung des dortigen Präfecten Raballac ist, der „Agence Havas“ zufolge, gänzlich un gegründet.

Deutschland.

Karlsruhe, 16. Okt. Der heutige Staatsanzeiger Nr. 48 enthält (außer Personennachrichten):

I. Verfügungen und Bekanntmachungen der Staatsbehörden. 1) Bekanntmachungen des Ministeriums des Innern: a. die Neuwahl des ärztlichen Ausschusses betreffend; b. das Aufgeben des Geschäftsbetriebs der Liverpool- und London- and Globe Feuerversicherungs-Gesellschaft betreffend; c. die Wahl eines Delkans in der Diözese Mosbach betreffend; d. die Stelle des Kreis-Oberlehrers in Donauwörth betreffend; e. die Berechtigung zum einjährig freiwilligen Dienste, hier die Verleihung derselben bei Dispensation vom Griechischen betreffend; f. die Wahl eines Delkans für die Erbauung Karlsruhe betreffend. 2) Des Handelsministeriums: die Erbauung einer festen Eisenbahn-Brücke über den Rhein bei Germersheim betreffend.

II. Eine Diensterledigung, die Bezirksforstrei Thiengen. Berlin, 14. Okt. (Köln. Ztg.) Es bestätigt sich, daß das ausgebreitete Geschlecht der Arnim sich hier einge-

funden hat, um in der Angelegenheit des Grafen Harry einen Familienrath abzuhalten. In der Charité bewohnt Graf Arnim gegenwärtig, wie die „B. Z.“ mittheilt, zwei sehr gut eingerichtete Zimmer, die allen Ansprüchen eines leidenden Organismus, so weit es unter solchen Umständen möglich, gerecht werden. Der Graf hat die Befugniß, den Garten der Anstalt täglich zu seiner Erholung zu benutzen und seine Befähigung ganz seinem Befinden gemäß einzurichten; zu seiner Zerstreuung wird ihm jede gewünschte Lektüre zugeführt. Vor der Charité sind zur Bewachung des Grafen wie zur Festhaltung jugendlicher Schulente postirt. Der Untersuchungsgefängene steht nach wie vor unter der Kontrolle des Stadtgerichts-Raths Besatore, der allein mit der Charakterwahrung über die Zulassung Fremder zum Grafen befindet. Diese Besuche werden nur in Ausnahmefällen gestattet. Die Voruntersuchung nimmt, wie versichert wird, einen raschen Verlauf. Ueber die Gründe, welche bezüglich des Grafen von einer Disziplinäruntersuchung haben absehen lassen, schreibt man der „Post“:

Es ist vor Allem daran schuld, daß Graf Arnim als zur Disziplinirung gestellter Beamter noch der Disziplinargewalt seiner vorgesetzten Behörden untersteht. Das in weltlichen Reichen hervorgerufene Befremden, das gegen den Grafen nicht zunächst die Disziplinäruntersuchung eingeleitet worden sei, ist aber nicht am Platz. Die Vorgehen der Beamten sind entweder gemeine, unter das Strafgesetzbuch fallende Delikte oder Dienstvergehen. Die gemeinen Delikte haben, weil sie die Würde des Amtes verletzen, jedes Mal auch eine disziplinare Seite. Die Dienstvergehen sind doppelter Natur: sie sind entweder bloße Dienstvergehen, die nur disziplinär zu verfolgen sind, oder sog. Amtsverbrechen, die zugleich unter die Bestimmungen des Strafgesetzbuches fallen. Nun soll aber nach dem Gesetze betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Reichsbeamten der Kriminalproceß die Priorität vor dem Disziplinärproceß eingeräumt werden, und wenn von den gewöhnlichen Strafgerichten auf Freisprechung erkannt ist, so findet wegen derjenigen Thatfachen, welche in der gerichtlichen Untersuchung zur Erwähnung gekommen sind, auch noch ein Disziplinärverfahren in so fern statt, als dieselben an sich und ohne ihre Beziehung zu dem gesetzlichen Thatbestande des Vergehens, welches den Gegenstand der Untersuchung bildet, ein Dienstvergehen enthalten.

* Berlin, 14. Okt. Eine Initiative des Bundesrathes zur Einsetzung einer permanenten Justizkommission des Reichstages, der es anheimfallen sollte, zwischen dieser und der nächsten Session des Reichstages die Justizgesetze vorzubereiten, ist nach unseren Informationen nicht zu erwarten; man wird vielmehr geschäftsordnungsmäßig in die erste Berathung eintreten und den weiteren Vorschlägen des Reichstages entgegensehen, obgleich die Einsetzung einer permanenten Kommission den Wünschen des Bundesrathes vollkommen entsprechen würde. — Der Reichs-Eisenbahn-Gesetzentwurf war vor einiger Zeit den einzelnen Bundesregierungen zur Begutachtung mitgetheilt worden. Wie der „Post“ aus Stuttgart geschrieben wird, hat Hr. v. Wittnacht, dessen Anknüpfung in Berlin wir melden, einen vollständig ausgeführten württembergischen Gesetzentwurf mitgebracht, der vom Geheimen Rath in Stuttgart durchberathen worden ist. Die Materie wird also keinesfalls den Reichstag schon in seiner bevorstehenden Session beschäftigen. — Wie verlautet, werden die Verhandlungen über den Abschluß des Rechtshilfe-Vertrages mit

Oesterreich demnächst suspendirt werden. Vor den Ferien hatte der Bundesrath bekanntlich beschlossen, die Entscheidung über die Annahme der österreichischen Vorschläge drei Monate auszuschieben, um in der Zwischenzeit einige unklare Punkte aufzuklären. Während dieser Frist sind die Entwürfe der neuen Justizgesetze festgestellt worden, und da dieselben genaue Bestimmungen über die Anerkennung der Gültigkeit gerichtlicher Entscheidungen auswärtiger Staaten enthalten, welche mit den Vorschlägen der österreichisch-ungarischen Regierung in Widerspruch stehen, so kann die Reichsregierung dem Reichstag keinen Vertrag mit Oesterreich-Ungarn vorlegen, dessen Inhalt zu demjenigen der Justizgesetze nicht stimmt. Der Vertrag würde zudem nur ein provisorischer sein und nur bis zum Inkrafttreten der Justizgesetze Anwendung finden können. Unter diesen Umständen erscheint es angemessener, die Verhandlungen über den Vertrag auszusetzen, bis der Reichstag die Justizgesetze festgestellt und eine dauernde Basis für die auswärtigen Staaten zu gewährende Rechtshilfe geschaffen haben wird.

○ Berlin, 15. Okt. Wie verlautet, wird der Kaiser bei seinem in Aussicht stehenden Besuch am Groß. Mecklenburg-Schwerin'schen Hofe von dem Kronprinzen, dem Prinzen Friedrich Karl und dem Prinzen August von Württemberg begleitet sein. Am 22. und 23. finden in der Weitz und im Pansitzer Saupart Hofjagden statt. Samstag den 24. Vormittags 9 Uhr treten die erlauchten Gäste des Groß. Hofes ihre Rückreise an und treffen Mittags 12 Uhr 20 Minuten in Berlin wieder ein. — Der Kaiser hat dem l. Großbritannischen General Prinzen Eduard von Sachsen-Weimar H., welcher bekanntlich vor mehreren Wochen einige Zeit zum Besuch bei den Kaiserl. Majestäten auf Schloß Babelsberg verweilte, das Großkreuz des Roßens-Adlerordens verliehen. Dem Hofmarschall Sr. Königl. Hoh. des Großherzogs von Baden, Frhrn. von und zu Gemmingen, ist der Kronenorden erster Klasse, dem l. Russischen Kapitän zur See Rasimoff und dem l. Oesterreichischen Major und Jügeladjutanten v. Kemelky der Kronenorden zweiter Klasse von Sr. Majestät verliehen worden.

Wie verlautet, hat das Staatsministerium schon vor mehreren Tagen sich über seine Stellung zu dem Entwurf des Reichs-Banngesetzes schlüssig gemacht. Bekanntlich ist dieser Entwurf in der Gestalt, welche er bei seiner ersten Besung in den betreffenden Bundesraths-Ausschüssen erhalten hat, den verbündeten Regierungen zur Meinungsäußerung vorgelegt worden. Die bezüglichen Instruktionen an die Bevollmächtigten derselben sollen bereits bis gestern hier vollständig eingegangen sein. Heute Mittag traten die vereinigten Bundesraths-Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Rechnungswesen zu einer Sitzung zusammen, um die zweite Besung des in Rede stehenden Gesetzentwurfes vorzunehmen. In hiesigen politischen Kreisen wird versichert, es unterliege keinem Zweifel, daß die Vorlage im Bundesrath mit großer Mehrheit zur Annahme gelangen werde.

○ Vom Rhein, 14. Okt. Es wäre gar nicht unmöglich, daß in den kirchlichen Blättern Klagen über die „harte Behandlung“ der auf Ehrenbreitstein detinirten katholischen Geistlichen erhoben würden. Daß die Haft derselben neuerdings etwas verschärft wurde, ist allerdings richtig. Damit hat es aber folgende Bewandniß: Es war

Reclam.

(Fortsetzung aus Nr. 242.)

Ostland erzählte dem Hofsekretär sein Abenteuer mit allen Einzelheiten. Herr von Wendenstein's Gesicht zeigte während des Berichtes alle Uebergänge von der unwiderstehlichen Neugierde bis zum höchsten Entsetzen. Als Ostland die Begebenheiten und Frau Burgheimer's poligentliche Colportage schilderte, brach Wendenstein in ein schallendes Gelächter aus.

„Doktor!“ — rief er — „Sie sind ja noch ärger als Michelien und Faulstiel! Nein, das ist noch nicht dagewesen! Der Liebhaber gibt sich dem Ehemann gegenüber als Gemahl der pflichtvergessenen Gattin aus und setzt den rechtmäßigen Ehegatten, obenrein mit Hilfe der Polizei, glückselig an die Luft! Das war ein Meisterzug, vor dem man den Hut abnehmen muß!“

„Sie glauben also, daß Stefanie in der That niemand Anders als Frau Adrienne Burgheimer sei?“ — fragte Ostland etwas Neugierig. „Können Sie daran zweifeln?“ — erwiderte Wendenstein verwundert.

„Aber ihr energisches Dementiren, ihre feine Bildung, ihr distinguirtes Benehmen!“

„Frau Burgheimer ist in dem Institut für Offizierswörter erzogen worden, daher ihr distinguirtes Benehmen und ihre feine Bildung.“

„Wie Schade!“ — rief Ostland.

„Warum Schade? Frau Adrienne Burgheimer ist eine junge Frau, die wohl der Mühe einer Erziehung verlohnt. Diese Erziehung haben Sie bereits gemacht. Ihre Aussehen sind also die allerbesten.“

„Ich muß Ihnen gestehen, Chevalier, daß Stefanie als Frau Adrienne Burgheimer für mich so ziemlich alle Reize eingebüßt hat.“

„Das ist wieder einmal eine von Ihren deutschen Ideen!“ — rief Wendenstein lachend. — „Was kümmert Sie der allerdings nichts weniger als seine Herr Gemahl? Bei Ihnen handelt es sich ja doch nur um die Frau!“

„Das sind in der That ganz allerliebste Grundzüge, zu denen ich mich denn doch nicht so leicht belassen möchte.“ — entgegnete Ostland. — „Sie werden es wahrscheinlich wieder für eine Provinzial-Ansicht erklären, wenn ich Ihnen sage, daß ich auch auf dem Gebiete der Galanterie fremdes Eigentum zu respektiren gewohnt bin. Adrienne ist Burgheimer's Frau. Ihr Mann mag allerdings nicht nach ihrem Geschmack sein. Das begreife ich. Warum hat sie ihn denn aber geheiratet? Ich hoffe jeden Betrag und werde mich niemals zum Mitschuldigen eines solchen machen, auch nicht, wenn er einem Herrn Burgheimer geplett werden soll.“

„Ein merkwürdiger Grundhoh bei einem jungen Mann im Zeitalter Offenbach's!“ — sagte Wendenstein, die Köpfe zuckend. — „Wir sind keine solchen Puritaner, wie Sie, Doktor, und wenn Sie länger in Wien sind, werden Sie auch liberaler denken lernen. Aber wenn ich mich recht erinnern, erzählten Sie mir doch vorhin, Ihre geheimnißvolle Stefanie habe bereits einen tiefen Eindruck auf Sie gemacht, als Sie noch der ersten Uebergangung leiten, sie sei Frau Burgheimer's leichtfertige Ehegattin. Wie reimt sich denn das mit Ihrer hochgradigen Moralität, Doktorchen?“

„Ich sprach nur von dem allgemeinen Eindruck. Das eigentliche Interesse an ihr begann erst dann, als sie mir verkündete, sie sei noch frei.“

„Wissen Sie, daß mir diese Versicherung Ihrer Dame eigentlich doch mehr zu denken gibt, als ich vorhin anzunehmen geneigt war.“ — sagte Dr. v. Wendenstein, die Lippen in Falten legend. — „Ich begreife nämlich nicht, weshalb sich Frau Burgheimer Ihnen gegenüber für unverheiratet ausgegeben hat, wenn sie überhaupt beabsichtigt, sich Ihnen wieder zu nähern. Die Lüge war jedenfalls vollkommen überflüssig, denn aus ihrem Incognito muß sie ja doch treten. Zwar die Weiber haben oft wunderliche Launen! Wer soll sich da zurecht finden? Aber die reine Unmöglichkeit, Ihnen gegenüber das junge Mädchen zu spielen, muß sie doch wohl eingesehen haben. Ein Mann kann sich

wohl für unverheiratet ausgeben, bei einer Frau aber bietet das ungeheure Schwierigkeiten, und dabei sehe ich nicht ein, welchen Nutzen es eigentlich bringen soll. Wenn es am Ende doch nicht Frau Burgheimer gewesen wäre!“

„Sie glauben also doch an eine solche Möglichkeit?“ — rief Ostland hastig.

„Was wäre bei einer Frau und auf einem Wiener Marktplatz unmöglich? Uebrigens sind gegenwärtig alle unsere Konjekturen ganz überflüssig, Doktor, da uns keine zum Ziele führt. Den ersten Anhaltspunkt muß uns Dr. Burgheimer geben. Ich erinnere mich, daß ich ihm schon seit längerer Zeit einen Besuch schuldig bin. Sobald ich Sie verlasse, gehe ich zu ihm und nehme ihn ins Gebet. Es ist gut, daß Sie mich ihm gegenüber genannt haben. Das gibt mir den besten Anknüpfungspunkt.“

„Wie, Chevalier, Sie wollten sich in die Sache mischen?“

„Warum nicht? Die Geschichte ist pikant und amüsant genug. Ich werde Burgheimer sagen, Sie seien während wegen der Ihrer Gemahlin zugesagten Beleibung und beabsichtigten, die Sache nicht auf sich beruhen zu lassen. Bei dieser Gelegenheit erfahre ich jedenfalls, was sich gekernt nach dem Falle im Hause des Herrn Burgheimer ereignete. Er hat, wie Sie sagen, das Theater bedeutend früher verlassen als Sie. Hat er nun bei der Nachhaukunst seine Frau vorgefunden, dann ist der Beweis geführt, daß Stefanie und Frau Burgheimer zwei verschiedene Personen sind, und Sie, puritanischer Doktor, bekommen, wenn auch keine Nachricht über Ihre Erziehung, doch wenigstens eine Gewissensentlastung Herrn Burgheimer gegenüber, und das ist, denke ich, doch wohl auch etwas werth.“

„Vortrefflich ausgedacht, lieber Wendenstein!“ — rief Ostland mit strahlendem Gesicht. — „Ich bitte Sie, gehen Sie gleich hin! Sie befragen, mit welcher Ugebuld ich auf den Erfolg Ihrer Mission warte! Und wohin bringen Sie mir die Nachricht?“

„Speisen wir heute einmal im Hotel Rummel. Dr. Burgheimer

Teiler gestattete, daß alle Gefangenen auf Ersuchen alle Sonntag einen Urlaub von 4 Stunden erhielten, um den Gottesdienst in Koblenz besuchen zu können. Diese Erlaubnis mißbrauchte der betinirte Vikar Freiherr von Wissen dahin, daß er in dem Pfarrorte Niederberg, dessen Pastor Wehen bekanntlich gesperrt ist, Gottesdienst zu halten wagte. Hierbei hatte er noch die Stirne, zu behaupten, er habe nicht gewußt, daß die dortige Kirche gesperrt sei. Seitdem hat das Militärgericht in Koblenz angeordnet, daß alle auf Ehrenbreitenstein betinirten katholischen Geistlichen sich nur unter militärischer Begleitung zum Gottesdienst nach Koblenz begeben dürfen, und dem Vikar Freiherr wurden auch die täglichen Freistunden zum Spazierengehen, sowie der Kirchenurlaub ganz entzogen. Ein von den betinirten katholischen Geistlichen eingereichter Protest hatte keine Wirkung.

— **Sträßburg, 14. Okt.** Nach Baden-Baden waren vorgestern gleichzeitig mit dem Hrn. Oberpräsidenten Exr. von hier geladen die Exr. Generale v. Franckh und Hartmann, dann die Generale v. Stein-Raminow und v. Kranach.

H München, 15. Okt. Das heute erschienene „Pastoralblatt für die Erzdiözese München-Freising“ bringt an der Spitze folgenden Hirtenbrief des Erzbischofs Gregorius: Am heutigen Tage, den 12. des Monats Oktober, dem Feste des hl. Bischofs und Martyrs Maximilian, an welchem wir so oft die Namenfeier des allerbischoflichen Königs Maximilian II. feierlich begingen, hat Ihre Majestät die Königin-Mutter Marie des Tridentinische Glaubensbekenntnis abgelegt und ist in den Schoß der katholischen Kirche zurückgekehrt. Indem wir diese erfreuliche Thatfache Unseren ehrwürdigen Brüdern und Mitarbeitern, sowie dem gesammten gläubigen Volke der Erzdiözese bewogen Herzens hienit kundgeben, laden wir sie alle ein, mit Uns sich im innigen Danke gegen den allgütigen Gott zu vereinigen. Unsere Erzdiözesanen werden sich durch dieses irdliche Ereignis von selbst angetrieben fühlen, für unseren geliebten Landesfürsten, Seine Majestät König Ludwig II., seine erhabene Mutter und das ganze königliche Haus ihre frommen Gebete zu verdoppeln und dadurch ihre allang stammte Traue und Liebe zu dem von Gott uns gesegneten Regenten neuerdings zu bekräftigen. Am künftigen Sonntage den 18. Oktober sollen diese Unsere Hirtenworte am Schluß der Predigt von der Kanzel vorgelesen werden. Gegeben zu München den 12. Oktober im Jahre des Heiles 1874.

Gestern fand daher eine Konferenz von Mitgliedern der christlichen sozialen Partei statt, an welcher Männer von allen Ständen, hauptsächlich aus Bayern, dann auch aus Oesterreich und Preußen, theilnahmen. Den Vorsitz führte Hr. Dr. Schings aus Aachen, der Herausgeber der „christlich-sozialen Blätter“. Die ziemlich lebhaften Debatten berührten alle schwedenden Tagesfragen und bekundeten eine seltene Einmüthigkeit in allen Gegenständen von prinzipieller Tragweite. Es wurden drei Resolutionen gefaßt:

- 1) Die Einführung einer Reichs-Einkommensteuer wurde aus praktischen Gründen einstimmig zurückgewiesen; die Steuerreform, deren Nothwendigkeit von allen Seiten betont wurde, dürfe nicht mit einer Hektarbeit beginnen.
- 2) Die kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs wurde mit allen gegen 1 Stimme als verwerflich erklärt.
- 3) Die Forderung der sozialen Frage sei in zentralen Einheits- und Militärstaaten ein Ding der Unmöglichkeit. Mit allen gegen 1 Stimme wurde die Nothwendigkeit betont, föderale Institutionen anzupflanzen.

Darmstadt, 15. Okt. (M. Z.) Der von dem Ministerium vorgelegte Gesetzentwurf über den obersten Verwaltungs-Gerichtshof enthält folgende Bestimmungen: Der Gerichtshof wird zusammengesetzt: 1) aus Verwaltungsbeamten, welche ein höheres Verwaltungsamt, das juristische Bildung voraussetzt, bekleiden oder bekleidet haben, oder Professoren der juristischen Fakultät oder der staatswissenschaftlichen Fächer an der Landesuniversität und 2) aus richterlichen Beamten, welche Mitglieder von Kollegialgerichten sind oder gewesen sind. Der Verwaltungs-Gerichtshof entscheidet in Versammlungen von wenigstens 7 Mitgliedern, einschließlich des Präsidenten, von welchen 3 richterliche Beamte sein müssen. In Bezug auf Ablehnung von Mitgliedern des Gerichtshofes Seitens der Parteien kommen die Grundsätze des bürgerlichen Prozessrechts zur Anwendung. Der Verwaltungs-Gerichtshof ist verpflichtet, vor seiner Entscheidung einen Vertreter des Staatsinteresses zu hören, welcher von dem betreffenden Ministerium bestellt wird und das Recht hat, in der Sitzung Anträge zu stellen und zu begründen. Art. 5 des Gesetzentwurfs enthält Kompetenzbestimmungen und bestimmt, daß der Gerichtshof auch in den andern als den speziell namhaft gemachten Fällen durch

wohnt auf dem Reichmarkt, also ganz in der Nähe. Es ist jetzt halb Eins. Um diese Stunde treffe ich ihn wahrscheinlich zu Hause. Bis zwei Uhr bin ich bei Ihnen und bringe Ihnen die Entscheidung über Leben und Tod! Adieu, Doktor! Auf baldiges Wiedersehen!
„Gehen Sie mit Gott, General! Ich zähle jede Minute, bis ich Sie wiedersehe!“ (Fortsetzung folgt.)

— **Stuttgart, 11. Okt.** Eine der bekanntesten parlamentarischen liberalen Stimmen aus vormaliger Zeit, Dr. A. L. Reusch, hat am 8. d. M. zu Kamstadt sein 50jähriges Doktorjubiläum gefeiert. Es betheiligte sich daran u. A. die juristische Fakultät der Universität Erlangen durch die Abendung der Professoren Bölow und Thibidum. Der Letztere hatte eine eigene Festschrift verfaßt; von der juristischen Fakultät wurde das Diplom erneuert unter threnlicher Anerkennung für den „ausgezeichneten Anwalt und Hort der Freiheit, Wahrheit und Gerechtigkeit“. Reusch war bis zum Jahre 1850 Professor an der Universität Erlangen. Als er wegen publizistischer Theilnahme an den Gothaer Bestrebungen gemahnt werden sollte, nahm er seine Entlassung. Seinen deutsch-nationalen Gesinnungen ist er immer treu geblieben. Er war im Jahre 1866 unter den Gründern der deutschen Partei und gehörte längere Zeit dem württembergischen Landtag als Vertreter der Stadt Stuttgart, sowie der ersten Session des deutschen Reichstags an. Aus Gesundheitsrücksichten hat er seine politischen Aemter niederlegen müssen. Reusch's erste Frau war eine Tochter Dahlmann's. Von den juristischen Fakultäten in Berlin und Leipzig waren Glückwünsche eingetroffen.

landesherliche Verordnung zur Entscheidung streitiger Fragen des öffentlichen Lebens berufen werden kann. Die Verhandlungen geschehen in der Regel öffentlich und mündlich und ist eine Vertretung der Parteien durch öffentliche Anwälte gestattet. Das Gesetz tritt mit dem Zeitpunkt in Kraft, mit welchem der Administrativ-Rathhof seine amtliche Wirksamkeit einstellt, und von demselben Zeitpunkt hört der Staatsrath auf zu fungiren.

Oesterreichische Monarchie.

— **Wien, 15. Okt.** Die Freimaurer sind mit ihren Bemühungen, sich auf österreichischem Boden einzubürgern, abermals, zum vierten Mal, gescheitert; zum vierten Mal hat die niederösterreichische Statthalterei ihr Gesuch, nach Maßgabe des Vereinsgesetzes eine Loge in Wien gründen zu dürfen, abschlägig beschieden. Der Lärm ist groß, denn die Freimaurer entfalten, namentlich in der Presse, die größte Rührigkeit. Und doch liegt die Sache sehr einfach. Das Freimaurerthum ist in Oesterreich zur Zeit noch gesetzlich verboten; ob das Verbot vernünftig ist oder nicht, kommt, so lange es eben gesetzlich besteht, nicht in Betracht, sondern die Behörde würde einfach ihre Pflicht verlegen, wenn sie, den Gesetzen zum Troß, den Maurern gestatten wollte, auf dem Schmutzwege des Vereinsrechts sich thätig als Maurer zu konstituiren. Im Reichsrath mag die Aufhebung des Verbots angeregt werden; es ist kein Zweifel, daß dieselbe ausgesprochen wird. Aber so lange das nicht geschieht, hat die Behörde nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, auch den Maurern gegenüber das Gesetz zu handhaben.

Frankreich.

Paris, 14. Okt. (Köln. Ztg.) Spanische Note an allen Ecken! Eins hat Hr. Decazes erfolgreich zu Stande gebracht: die sämtlichen Blätter, auch die, welche früher am heftigsten gegen die spanische Politik der Regierung auftraten, „Debats“, „Republique“, „XIX. Siècle“, sind jetzt einmüthig in ihrer Vertheidigung seines Verfahrens. Sie alle erheben sich, um die Anklage, daß Frankreich die Karlisten begünstigt habe, als nichtig zu bezeichnen, und sie behaupten alle, es werde der Regierung leicht werden, Bezugs-Artikels Ausführungen zu widerlegen. An dieser Haltung der sonst oppositionellen Presse mag zum Theil die ziemlich energische Form der spanischen Forderungen schuld sein, welche dadurch noch eine leichte Verschärfung erhält, daß das Altentum den Mächten, welche Spanien anerkannt haben, in Abschrift mitgetheilt wurde. Zum andern und größten Theil hat dazu die hier verbreitete Ansicht beigetragen, daß das Auftreten Spaniens sich der moralischen Unterstützung Deutschlands erfreue. Die offiziellen Organe haben in Folge dessen einen ziemlich leichten Standpunkt; sie überlassen es den andern Blättern, Ausfälle gegen Spanien und Deutschland zu machen, und sie selbst nehmen die Note in sehr ruhiger Weise auf, versprechen Untersuchung des Thatbestandes und eventuelle Widerlegung; selbstverständlich lassen sie die Voraussetzung durchblicken, daß Frankreich von allen Anklagen gereinigt aus der Untersuchung hervorgehen werde. — Die „Patrie“ und nach ihr andere Blätter verbreiten die Nachricht, Deutschland habe sich in Paris nach einem Generalkonful umgesehen, aber von allen Finanznotabilitäten, an die es sich gewandt, abschlägige Antworten erhalten. Ist absolut erfunden.

— **Paris, 15. Okt.** Als die „beste Antwort auf die spanische Note“ veröffentlicht der „Univers“ folgendes Telegramm: „Hendaye, 14. Okt. Sechs Krupp-Kanonen, starken Kalibers, 3000 Gewehre (Systeme Wenzel), 300,000 Patronen und andere Gegenstände sind letzte Nacht am Cap Siquier ausgeschifft worden.“

— **Paris, 15. Okt.** Der „Gaulois“ schreibt: Hr. Suscal, der Präfekt der Gironde, hat dem spanischen Konful in Bordeaux einen Besuch abgestattet und ihm mitgetheilt, daß der Herzog de la Roca, dessen die spanische Note erwähnt, jüngst ihm internirt worden und der Umstand, daß der Konful davon nicht Kenntniß erhielt, lediglich einem Versehen zuzuschreiben ist. Der Konful erwiderte den Besuch des Präfekten, welcher ihm bei dieser Gelegenheit alle Internirungsbeschle zeigte, die auf seinen Wunsch ausgestellt worden sind.

— **Paris, 15. Okt.** Französische Behörden der Basses-Pyrénées haben gestern das spanische, von Antwerpen kommend und mit Waffen für die Karlisten beladene Schiff „Nieves“ abgefaßt und dem spanischen Konful in Bayonne ausgeliefert. Die Mannschaft hatte, sobald sie sich entdekt sah, das Schiff in der Nähe von Saint-Jean de Luz verlassen. Dasselbe wird sammt seiner Ladung nach Spanien geschickt werden.

Die honopartistischen Blätter veröffentlichen folgenden Brief des Herzogs von Padua an den Marschall MacMahon:

Paris, den 15. Oktober 1874.
Hr. Marschall! Ein Beschluß des Ministerraths entsetzt mich meines Amtes als Maire der kleinen Gemeinde Courlon-Aulnay. In einem andern Augenblick hätte ich diesen Autoritätsakt mit Stillschweigen übergegangen; heute ist mir dies nicht möglich. Wenn diese Maßregel bezweckt, die Aeußerungen zu desavouiren, die Sie anlässlich meines letzten Besuchs gegen mich haben lassen sollen, so ist es meine Pflicht, deren absolute Richtigkeit nochmals zu betonen, und Niemand wird an meiner Wahrhaftigkeit zweifeln. Der in Seiner-Die erfaßte Wahlkampf ist, Hr. Marschall, wie er auch immer ausfallen mag, schon jetzt durch eine bewundernswürdige Einmüthigkeit zu Gunsten meines Gegners mangelhaft gemacht. Es gibt Leute, die sich darüber freuen; aber es sind dies weder die Männer der Ordnung, noch die unabhängigen Bürger; es werden Ihre und unsere Feinde sein. Ich wünsche, Hr. Marschall, daß eine Zukunft nicht Allen die traurigen Folgen der unglücklichen Politik zeige, welche Ihr Kabinet befolgt.
Ich bemahre stets Ihr Eurer Excellenz, Hr. Marschall, die Gesinnungen tiefer Ehrfurcht und ausgezeichneter Hochachtung. — Herzog von Padua.

Bei dem Verleger Douniol wird nächstens eine Broschüre des Bischofs von Orleans, Mgr. Dupanloup,

unter dem Titel erscheinen: „Brief an Hrn. Minghetti über die Veranbarung der Kirche in Rom und in Italien.“

Der „Français“ veröffentlicht einen Auszug aus dieser Anklageschrift gegen die italienische Regierung.

Die Minister des Aeußern und des Innern, Herzog Decazes und Baron von Chabaud-Latour, haben die Regierung in der heutigen Sitzung der Permanenz-Kommission vertreten. — Der Besuch des Marschall MacMahon bei dem Herzog von Broglie gibt zu den verschiedensten Ausführungen Anlaß und die Gerüchte von einem bevorstehenden Ministerwechsel tauchen wieder auf.

Spanien.

— **Santander, 14. Okt.** Nach hier vorliegenden Nachrichten haben sich abermals mehrere karlistische Abtheilungen der Madrider Regierungsgewalt unterworfen; ebenso haben die baskischen Städte Durango und Guernica sich gegen Don Carlos ausgesprochen.

Großbritannien.

— **London, 15. Okt. (Fr. Z.)** Belgien hat hier die Sammlung der Protokolle des kriegsrechtlichen Kongresses übergeben. Dieselbe enthält ebenfalls den russischen, wesentlich modifizirten Entwurf, welcher nunmehr „internationale Erklärung“ benannt wird. Das Schlußprotokoll besagt: Die Konferenz legt die Sammlung, den betreffenden Regierungen als eine gewissenhafte Unterlegung vor, welche die Grundlage für weitere Verhandlungen und zur Erleichterung der Genfer Konvention und der Petersburger Erklärung rücksichtlich der explosiblen Riegeln bilden könne. Die Regierungen werden würdigen, was Gegenstand der Verständigung werden könne, und was eine reiflichere Untersuchung beanspruchen möchte.

Badische Chronik.

— **Karlsruhe, 16. Okt.** Der Freude über den heute unserer Stadt gewordenen Besuch Sr. Maj. des Kaisers gab die hiesige Einwohnerschaft durch eine außerordentlich reichliche Besetzung der Straßen in allen Straßen Ausdruck, ohne daß bei dem kurzen Belamben sein des freudigen Ereignisses eine öffentliche Aufforderung hierzu hätte gegeben werden können. Das herrliche „Kaisertreffen“ mit für diese Jahreszeit seltener Wärme der Luft kam hinzu, um unsere Stadt im freundlichsten Gewande erscheinen zu lassen, während die Bewohner derselben in Scharen herbeizogen, um das allgeliebte Oberhaupt des Reiches zu sehen und über das frische und gesunde Aussehen des greisen Monarchen sich herzlich zu freuen.

— **Pforzheim, 15. Okt.** Im Laufe der letzten Woche hat der Pfylogonomiker Hr. E. Schulz auch hier zwei Vorträge gehalten und es haben dessen mit vielem Humor gewürzte, höchst liberale gehaltenen Reden den hiesigen Besuchen der vielen Zuhörer gefunden. — Der Gemeinderath dahier erläßt so eben einen Aufruf zum Besuche der Fortbildungsschule und macht die betr. Eltern, deren Stellvertreter, Lehr- und Arbeitstheren auf die gesetzlichen Bestimmungen über die Beschäftigung zum Besuche aufmerksam. Bei der großen Zahl hiesiger Fabrikarbeiter dürfte die Zahl der Pflichtigen eine sehr bedeutende werden. Eine ziemlich Anzahl besucht allerdings schon die Gewerbeschule und ist darum vom Besuche der Fortbildungsschule freigegeben. — Die hiesige Musikvereins-Gesellschaft hat ein Grundstück zur Erbauung eines neuen Hauses, mit welchem zugleich ein Garten verbunden werden kann, käuflich erworben. Das hiesige Gesellschaftsgebäude ist an den Besitzer des anstößigen Caféhofes zum Schwarzem Adler, Hrn. Betisch, durch Kauf übergegangen.

— **Heidelberg, 15. Okt.** Auf heute Abend haben die Vorstände der Marianischen Bürgerbruderschaft, der Josephinischen Bruderschaft und der Marianischen Akademischen Kongregation die Mitglieder zu einer dringenden Plenarversammlung eingeladen. Ohne Zweifel handelt es sich um eine Besprechung wegen der vorgestern Abend erfolgten gerichtlichen Konfiskation der Gegenstände, welche aus der Heiliggeistkirche vor der Besitzergreifung durch die Altstiftlichen weggeschafft worden waren. Die betreffenden Sachen, worunter eine silberne Marienstatue, Monstranz, Leuchter u. s. w. hat Hr. Kreisgerichts-Rath Rauch, der freigelegte Untersuchungsrichter in Mannheim, in Begleitung von Polizeimannschaft aus der katholischen Pfarrkirche, wohin man sie gebracht hatte, abgeholt und zu Handen des Gerichts genommen. Der hinzugekommene Hr. Jakob Lindau versuchte, auf Grund angeleglicher Eigenthumsrechte oben genannter Kongregation Einsprache zu erheben, wurde aber energisch damit zurückgewiesen. Man ließ dann später vom römischen Seite einen schriftlichen Protest durch Hrn. Notar Sachs dem großh. Untersuchungsrichter zustellen. — Die hiesige altkatholische Gemeinde beabsichtigt, den hundertjährigen Geburtstag des edlen Wessenberg in den ersten Tagen des nächsten Monats feierlich zu begehen. Wie viele Wrenen und Kämpfe wären unseren Tagen erspart geblieben, wenn der milde Geist des deutsch denkenden Priesters in der Kirche zur Geltung gelang wäre! — Wie schon früher mitgetheilt, hat sich im verfloffenen Monat hier ein Zweigverein der deutschen Gesellschaft für Verbreitung von Volksschulbildung konstituirte. Wie es scheint, ist dessen Aussehen inzwischen nicht unthätig gewesen, da derselbe nun mittheilt, daß während des kommenden Winters auf Veranlassung des Vereins neun öffentliche Vorträge belehrender Natur aus den verschiedenen Wissensgebieten gehalten werden sollen, zu welchen Angehörige aller Stände, mögen sie Mitglieder des Bildungsbereichs sein oder nicht, unentgeltlich Zutritt haben werden. Die Vorträge werden besonders mit Rücksicht auf die arbeitenden Klassen ziemlich spät am Abend stattfinden, am 18. November beginnen und mit 14 tägigen Pausen bis Mitte März so fortgesetzt werden. Unter den Herren, welche sich zur Uebernahme solcher Vorträge, für welche die Harmoniegesellschaft ihren Gartenlokal in ungenügendster Weise zur Verfügung gestellt hat, bereit erklärten, finden sich Professore, Privatdozenten, Aerzte, Rechtsanwält und Privatgelehrte. Offenlich werden die verschiedenen Klassen, in deren Interesse diese Bemühungen hauptsächlich stattfinden, auch den wünschenswerthen ausgedehnten Gebrauch davon machen.

— **Mannheim, 15. Okt.** Anwalt Schulz von Heidelberg führte nach seinem verunglückten Reichstags-Debit am 6. Jan. d. J. den Wählern den Ritter v. Busch als Kandidaten zur R. Folge vor. In dem über die Wählerversammlung zu Laubersbichselheim in vier Blättern („Heidelb. Ztg.“, „Lauber“, „Badische Landes-Ztg.“, „Bad. Volks-Zeitung“) gleichlautend erstatteten Bericht wurde u. A. eine Aeußerung des Dr. Schulz, „der Großherzog habe sein Land den Preußen verkauft“, mitgetheilt. Dr. Schulz erhob hierauf

Todesanzeige.

2.655. Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsern lieben unvergesslichen Vater, Großvater, Schwiegervater, Bruder und Onkel, **Marg. Rachmann**, im Alter von 71 Jahren in ein besseres Jenseits abzurufen, und bitten um stille Theilnahme, **Hörben**, den 13. Oktober 1874, Die trauernden Hinterbliebenen.

2.659. Zum bevorstehenden hundertjährigen Geburtstag **Wessenberg's** empfehlen wir aus unserm Verlage:

J. Heinrich v. Wessenberg. Sein **Leben und Wirken.** Zugleich ein Beitrag zur Geschichte der neueren Zeit. Auf der Grundlage handschriftlicher Aufzeichnungen Wessenberg's. Von **Dr. Jos. Beck**, Großh. badischem Geheimen Hofrath. Zweite, wohlfeile Ausgabe. Preis 1 fl. 12 kr.

Ferner: **Wessenberg und die kirchliche Reform** oder **Nationalität u. Romanismus.** Ein Lebensbild Wessenberg's von **Dr. Jos. Beck**, Großh. badischem Geheimen Hofrath. Zweite, wohlfeile Volks-Ausgabe. Preis 18 kr.

G. Braun'sche Hofbuchhlg. 2.657. Engen u. **Mit Gewinn gezogene 100 Nummern**

der **Farrenmarkt-Lotterie zu Engen** am 13. Okt. 1874.

Loos-Nummern 78, 217, 295, 301, 380, *455, 491, 607, 866, 1055, 1188, *1288, *1386, 1399, *1412, 1788, 1788, 2026, 2143, 2209, 2385, 2391, *2393, 2394, 2563, 2603, 2632, 2654, 2696, 2908, 2961, 3033, *3400, *3429, *3635, 3705, 3824, *3845, *4019, *4221, 4347, *4449, 4710, *4822, 4867, 4992, 5033, 5245, 5246, 5302, 5416, 5455, *5460, 5485, 5523, 5612, 5808, 5985, 6046, 6424, 6457, *6533, 6580, 6627, 7014, 7033, *7191, 7229, 7471, 7749, 7896, 8106, 8110, *8181, 8152, 8229, 8335, 8371, *8406, 8768, 8982, 9324, 9518, 9786, 9877, 10051, 10160, 10208, 10255, 10788, 10857, 10946, 11220, *11267, 11894, 11441, *11494, 11538, *11584.

Die Gewinne können jeden Tag nach den, den Loosen beigedruckten Bestimmungen in Empfang genommen werden. Die mit * bezeichneten Loos-Nummern gewinnen Farren oder Kalbinnen. Engen, den 13. Oktober 1874. **Das Verlosungs-Comite.**

2.641. I. Montag den 12. dieses Monats sind zwei Rüge von dem Güterzug, zwischen **Wiedigheim** und **Karlsruhe** während des Fahrens entsprungen, eine ist beigebracht worden, wer über die andere Ruh Auskunft geben kann, wird gebeten, gegen gute Bezahlung Nachricht an **Jacob Denfinger** in **Bodersweier** umgehend zukommen zu lassen. 2.639.

Mechaniker im Schmieden erfahren, sowie für **Instrumentenmacher** erhalten dauernde Arbeit gegen hohen Lohn bei **H. G. Günzinger** in **Köln**. (H42651)

Eine gesunde Amme, welche nicht unter vier Wochen geschenkt hat und nöthigenfalls ärztliche Zeugnisse nachweisen kann, wird gegen gute Bezahlung zum sofortigen Eintritt gesucht. Lusttragende wollen sich an die Adresse **K. H. in Bühl Stadt**, Nr. 117 wenden. 2.640. I.

Badische Bank.

2.649. I. In Folge der am 1. Januar 1875 im Großherzogthum Baden in Kraft tretenden Reichsmark-Rechnung sind im Disconto-Verkehr mit der Badischen Bank Wechsel auf sämtliche Plätze des Deutschen Reiches, welche erst nach dem 31. Dezember 1874 fällig werden und nicht bereits in Reichsmark ausgestellt sind, in der neuen Währung zu überschreiben. Dagegen müssen Wechsel, welche in Reichsmark ausgestellt sind und vor dem 31. Dezember d. J. zur Discontirung bei uns und unserer Filiale in **Karlsruhe** eingereicht werden, wenn auf Süddeutschland gezogen, in Gulden-Währung, wenn auf Norddeutschland gezogen, in Thaler-Währung überschrieben sein. **Mannheim**, 1. Oktober 1874.

Badische Bank. Die Direktion.

Eriberger Uhrenlotterie

Biehung den 30. Oktober d. J. **Loose à 1 Mark** noch zu beziehen durch den Vorstand **Hrn. Jul. Otto** in **Eriberg**. **Auf je 10 Loose geben wir 1 Freiloos.** 2.653. I.

2.202. 5. Wir sind von folgenden Hypothekar-Instituten mit dem Verkauf ihrer Pfandbriefe beauftragt, als:

der Preuss. Boden-Credit-Actien-Bank in Berlin unkündbare 5%, Stücke à 25, 50, 100, 200, 500 und 1000 Thaler à 110 rückzahlbar. **bergleichen unkündbare** 5% Stücke à 100, 200, 500 und 1000 Thaler al pary heinzahlbar.

der Frankfurter Hypotheken-Bank in Frankfurt 5% Stücke à 100, 200, 500 Thaler.

der Süddeutschen Boden-Credit-Bank in München 4 1/2 und 4% Stücke à 100, 200, 500, 1000 Thaler.

der Oesterr. Boden-Credit-Anstalt in Wien 5% Stücke à fl. 100, 200, 300, 500, 1000 Silber. Zinsen und Kapital zahlbar in süddeutscher Währung.

der United States Mortgage Company in Newyork 6% Stücke à 100, 500, 1000 Dollar. Zinsen und Kapital zahlbar in Gold.

und können die Stücke sofort bezogen werden. **Karlsruhe und Baden-Baden.**

G. Müller & Cons.

Adler-Linie. Deutsche Transatlantische Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Hamburg. **Directe Post-Dampfschiffahrt von HAMBURG nach NEWYORK** ohne Zwischenhäfen anzulanden, vermittelt der deutschen Post-Dampfschiffe 1. Klasse, jedes von 3600 Tons und 3000 effectiver Pferdekraft, **Gotho am 29. October**, **Thor** am 26. Novbr. **Wieland**, 12. Novbr. **Schiller**, 10. Dezbr. **Passagepreise:** 1. Kajüte Pr. Fahr. 165, 11. Kajüte Pr. Fahr. 100, **Zwischendeck Pr. Fahr. 30.** Nähere Auskunft ertheilen die Agenten der Gesellschaft, sowie **Die Direction in Hamburg, St. Annen 4,** sowie in **Mannheim** die General-Agenten **Gundlach & Bärenklau** und deren Sub-Agenten. Briefe und Telegramme adressire man: **Adler-Linie - Hamburg.**

Portland-Cementwerk Heidelberg **Schifferdecker & Söhne** empfiehlt **Prima Portlandcement.**

General-Agentur einer sehr gut eingeführten Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, wird an einen tüchtigen Mann mit Vermögen vergeben. Schriftliche Anträge unter Chiffre **F. B. 146** befördern die Herren **Hausenstein & Vogler** in **Stuttgart**. (H73632) 2.579. 2.

Wildpret. 2.599. 2. Ein bedeutendes Genfer Haus sucht regelmäßige Lieferungen von Wildpret. Man wende sich brieflich, franco, wenn möglich auf französisch, an **Herrn Leopold Martin**, Direktor der Genfer Markthalle in **Genf**. (H7722X)

Stelle-Gesuch. 2.646. I. Ein zuverlässiger Mann, ledig, im mittleren Alter, der gute Zeugnisse und die nöthigen Kenntnisse besitzt, sucht eine Stelle als Aufseher, Verwalter, Magazinier oder Hausmeister bei einer Herrschaft, oder nach Umständen auch einen Reiseposten zu übernehmen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt die Expedition der **Karlsruher Zeitung**.

2.645. 10. **Karlsruhe.** **Meine Wohnung ist 40 Karlsstraße.** **Herrmann Friedmann**, Rechtsanwalt.

2.652. 1. Eine nachweisbar rentable **Buchdruckerei** mit **Amtsblatt**

(in Baden) ist zu verkaufen. Schriftliche Anträge sub W 62982 befördert die Annoncen-Expedition von **Hausenstein & Vogler** in **Frankfurt a. M.**

2.651. 119 **thätiger Theilhaber** eines soliden Geschäftes wünscht ein Kaufmann mit Einlage von einigen tausend Gulden einzutreten. Gest. franco Offerten sub Chiffre S. 1719 befördert die Annoncen-Expedition von **Kudolf Mosse** in **Frankfurt a. M.**

Reisender-Gesuch. In ein Manufaktur-Waaren-Geschäft en gros der deutschen Schweiz wird auf Ende dieses Jahres ein in der Branche erfahrener tüchtiger Reisender gesucht. Kenntniß des Französischen und Italienischen wäre erwünscht. Offerte unter Chiffre C. G. Z. besorgt die Expedition dieses Blattes. 2.543. 2.

Heidelberg. 2.583. 3. Von heute an stehen meine Pferde in meinen neu erbauten Stallungen, **Plüßstraße Nr. 57,** am **Wrede-Platz.** **J. Bodenheimer**, Pferdehändler.

2.588. 2. **Berg. Ein Locomobil** von 8-12 Pferdekraft wird zu kaufen gesucht. Gest. Offerten sieht entgegen **Die Maschinenfabrik Hilt & Mezger** in **Berg bei Stuttgart.**

Reitpferd zu verkaufen. Eine hochedle englische Vollblutstute, braun, 16 1/2, Faust hoch. Wo? sagt die Expedition der **Karlsruher Zeitung**. 2.528. 2.

2.583. 2. (4629) **Nürnberg.** **Ochsenmaulsalat** empfiehlt in Fässern von 10-100 Pfund, per Pfund 8 kr., gegen Nachnahme **Friedrich Seydolph**, **Nürnberg.**

600-800 Stück Planelle brochirt und gestreift werden in Partien nicht unter 50 Stück preiswerth verkauft. Offerte unter **H. F. 4683**, an die Annoncen-Expedition von **Kudolf Mosse** in **Nürnberg**. 2.602. 2.

Lyoner- und Zürcher Seidenstoffe. 2.746. 19. Große Auswahl in schwarzen und farbigen, ganz soliden Seidenstoffen, Coupen zu Kleibern von Gest. 30 bis 60, Seidenstoffpreisen in allen Farben, Seidenbestellung etc. empfiehlt bestens **G. Walder** Schiffhändler, **Basel.**

Strafrechtsplege. Lehmann und Hahnemann. 2.777. Nr. 2663. **Mannheim**, J. M. S. gegen **Rifolans Wagner** von **Dehringen** wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt. Der **Fellenhauer Karl Schulte** und **Heinrich Speitz** sollen in obiger Untersuchungssache als Zeugen vernommen werden. Da der gegenwärtige Aufenthalt derselben unbekannt ist, so werden die Beschöden gebeten, diesen im Ermittlungsfall anher anzugeben. **Mannheim**, den 12. Oktober 1874. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. **Rekurskammer.** **Leers.** **Leonhard.**

2.767. Nr. 7800. **Bonnndorf**, Unserm Ausschreiben vom 15. v. M., Nr. 7062, tragen wir nach: **Franz Xaver Hänigler** von **Rappel** ist dahier wegen eines weitem, am 25. September v. J. zum Nachtheile der Arbeiter **Johann Hügler** und **Wilhelm Bischoff** auf dem **Dürrenbühl** Hofe verübten Diebstahls,

im Betrage von etwa 40 fl., angeklagt. Da sich derselbe der Untersuchung durch die Flucht entzogen hat, wird er hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden. Zugleich bitten wir die Beschöden um Zahlung nach Hänigler und Zulieferung desselben im Betretungsfalle. **Bonnndorf**, den 12. Oktober 1874. Großh. bad. Amtsgericht. **Möller.** **Verichtigung.** Nr. 5406. **Schnaau.** **J. u. S.** gegen **Johann Kempf** von **Erlingen** wegen **Diebstahls**.

In unserm Ausschreiben vom 6. d. M., Nr. 5208, eingebracht in Nr. 239 der **Karlsruher Zeitung**, soll der Name **Kempff** statt **Kampf** heißen; was hiermit beichtigt wird. **Schnaau**, den 13. Oktober 1874. Großh. bad. Amtsgericht. **Weißer.**

Berm. Bekanntmachung. 2.632. **Karlsruhe.** **Bekanntmachung.** Die **Steuereinnahmehemmer** **Leuzkirch** mit einem **Gebührenertrag** von **beiläufig 550 fl.** jährlich ist in **Erlösigung** gekommen. Bewerber, welche den Anforderungen der **landesherrlichen** Verordnung vom 6. Dezember 1872 entsprechen, haben ihre Gesuche binnen 14 Tagen an **Großh. Steuereinnahme** gelangen zu lassen. **Karlsruhe**, den 13. Oktober 1874. Großh. bad. Ministerium der Finanzen. **Elßbitter.** **Wohlgemuth.**

2.645. I. **Karlsruhe.** **Bauarbeit u. Vergebung.**

Nachstehende Arbeiten zum **Neubau** des **Zustizgebäudes** und **Amtsgefängnisses** sollen im **Summationswege** vergeben werden: **Blechenerarbeit**, veranschlagt zu 4200 fl. 56 kr. **Schieferdeckerarbeit**, veranschlagt zu 4680 fl. 48 kr. **Blitzableitung**, veranschlagt zu 1156 fl. 2 kr. **Arbeitsverzeichnisse**, sowie **Bedingungen** liegen auf unserem Bureau täglich zur Einsicht auf, wofür auch längstens bis **Samstag** den 24. d. M., **Vormittags 10 Uhr**, die Angebote einzureichen sind. **Karlsruhe**, den 15. Oktober 1874. **Großherzogliche Bauverwaltung.**

2.644. I. **Karlsruhe.** **Lieferung von Faschinenbraut.**

Die **Wasser- und Straßenbau-Inspektion** **Waldmühl, Ertach, Freiburg, Emmendingen, Lohr, Offenburg, Algers, Rastatt, Karlsruhe, Bruchsal und Mannheim** beibringen zu den **Faschinenbraut** circa 856 Centner **Faschinenbraut**. Dieser **Draht** soll in der **Nummer 14** aus gutem **Eisen** gezogen werden und muß in gehörig ausgeglichtem Zustande, **säbe**, **biegsam** und von der **Art** sein, daß er sich zum **Binden** von **Seilwürsten** vollkommen eignet; auch muß die **Lieferung** in jeder **Beziehung** den vorgelegten **Mustern** entsprechen. Die **Ablieferung** soll in **Ringen** von 5 **Pfund** geschehen und nach **Bedarf** in **schicklichen** **Abtheilungen** in der **Zeit** vom 15. **November** d. J. bis 1. **August** l. J. ausgeführt werden. **Transportkosten** nach dem **Hiesiger** bestimmt werden **Eisenbahnstationen** werden nicht vergütet. Die **hiernach** zur **Übernahme** der **ganzen** **Lieferung** oder eines **Theils** derselben **Lusttragenden** werden **eingeladen**, ihre **Angebote** ten in **verschlossenen** und mit der **Aufschrift** **„Faschinenbraut-Lieferung“** versehenen **Schreiben** nebst **Mustern** bis **Montag** den 26. **Oktober** d. J., **Vormittags 10 Uhr**, bei **unterzeichneter** **Stelle** einzureichen, und **darin** **anzugeben**, von **welchem** **Hüttenwerk** sie **das** für den **Draht** zu **verwendende** **Eisen** beziehen werden. **Nähere** **Auskunft**, insbesondere **bezüglich** der **Beschaffenheit** des **Drahtes**, ist **diesseitig**, **sowie** bei den **genannten** **Inspektionen** zu **erhalten**. **Karlsruhe**, den 13. **Oktober** 1874. **Großh. bad. Oberdirektion** des **Wasser- und Straßenbaues.** **Baer.** **Wallweg.**

2.642. **Oberkirch.** Bei der **unterzeichneten** **Stelle** sind **zugleich** mit **Rücksicht** auf die **dem** **Dienstvorstand** **übertragene** **Aufsicht** **für** die **Karlsruher** **Inspektion** **zwei** **Gebührenertrag**, **eine** **mit** **600** **fl.** und **eine** **mit** **700** **fl.** **zugleich** und **begw.** **auf** **1. November** d. J. zu **besetzen**. **Bewerber** **wollen** **sich** **unter** **Vorlage** **ihrer** **Zeugnisse** **bei** **dem** **Unterzeichneten** **melden**. **Oberkirch**, den 14. **Oktober** 1874. **Großh. Obergemeinde- und Domänenverwaltung.** **Wochel.**

L. z. T. 19 X **M. z. U. A. I. G. Aufn.**

(Mit einer Beilage.)